

Tarifreglement Gaiserwald

Fiorino Kitas Abtwil und Engelburg

Gültig ab 1. Januar 2023

Betreuungsgebühr

Massgebendes Einkommen	Tarifstufe	Kinder im Vorschulalter		Schulpflichtige Kinder ab der 1. Klasse	
		Kosten je Tag/Kind	Halbttag mit Mittagessen	Kosten je Tag/Kind	Halbttag mit Mittagessen
bis 20'000	1	22.50	16.85	19.10	14.35
bis 25'000	2	39.00	29.25	30.00	22.50
bis 30'000	3	45.50	34.50	35.00	26.25
bis 35'000	4	52.00	39.00	40.00	30.00
bis 40'000	5	58.50	44.00	45.00	33.75
bis 45'000	6	65.00	48.75	50.00	37.50
bis 50'000	7	71.50	53.75	55.00	41.25
bis 55'000	8	78.00	58.50	60.00	45.00
bis 60'000	9	84.00	63.50	65.00	48.75
bis 65'000	10	91.00	68.25	70.00	52.50
bis 70'000	11	97.50	73.25	75.00	56.25
bis 75'000	12	104.00	78.00	80.00	60.00
bis 80'000	13	110.50	83.00	85.00	63.75
bis 85'000	14	117.00	87.75	90.00	67.50
bis 90'000	15	123.50	92.75	95.00	71.25
ab 90'000	16	130.00	97.50	100.00	75.00

- Für die Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen werden 60 % des Tagestarifs verrechnet.
- Bei zwei oder mehreren Halbtagen wird jeweils der Halbtagesatz verrechnet.
- Geschwistern wird je Kind ein Rabatt von 20 % gewährt (das älteste, 1. Kind 100 %, jedes weitere 80 %).
- Kinder bis 18 Monate beanspruchen 1.5 Plätze. Für sie gilt beim Grundtarif für Vorschulkinder der Faktor 1.3.
- Eltern, die nicht in Gaiserwald wohnen, wird für jedes Kind der Vollkostentarif von CHF 100.00 verrechnet.
- Die Anmeldegebühr beträgt CHF 150.00
- Für die Eingewöhnung wird eine Pauschale gemäss Betriebsreglement der Fiorino AG verrechnet.

Betriebsreglement und Partizipation der Eltern

- Zusätzlich gilt für das Angebot der Kindertagesstätte das jeweils gültige Betriebsreglement der Fiorino AG.
- Die Mitgliedschaft im Verein Fiorino Kinderkrippen ermöglicht den Eltern die Partizipation und ist obligatorisch. Der Verein erhebt eine jährliche Mitgliedergebühr.

Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten für alle Eltern, die ihre Kinder in der Kita Abtwil oder Engelburg betreuen lassen.

Grundsätze

Die Gemeinde ist interessiert an einem vielfältigen und ortsgerechten Angebot familienergänzender Kinderbetreuung, das sowohl den Bedürfnissen der Kinder als auch der Eltern gerecht wird und gleichzeitig die Interessen der öffentlichen Hand berücksichtigt.

Der Besuch einer familienergänzenden Betreuungseinrichtung soll allen Kindern unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern möglich sein.

Die Berechnung der Gemeinde- bzw. Elternbeiträge erfolgt deshalb grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern.

Berechnung der Elternbeiträge

Die Betreuungstarife werden zwischen der Kita und der Gemeinde vereinbart und orientieren sich an kantonsüblichen Tarifen.

Rechnungsstellung

Die Rechnungen werden bis Mitte Monat für den kommenden Monat verschickt. Dabei gilt, 1 Jahr hat 12 Monate à 4 Wochen. Die Monatsbeiträge sind bis am 1. des jeweiligen Betreuungsmonats zu bezahlen.

Weitere Angebote

Für Kinder, welche das Hortangebot in Anspruch nehmen, besteht während der Schulzeit zusätzlich die Möglichkeit einer „Frühstückbetreuung“ zwischen 07:00 und 08:00 Uhr.

Während den Schulferien (Ausnahme Betriebsferien) steht eine beschränkte Anzahl an Plätzen für Ganztagesbetreuung zur Verfügung. Auf Anmeldung und bei Platzverfügbarkeit können Schulkinder während den Ferien zum Ganztagestarif betreut werden.

Einstufung Tarifstufe

Die Einstufung erfolgt durch die Gemeinde Gaiserwald und wird regelmässig überprüft. Änderungen in der Tarifstufe gelten ab der ersten Rechnung nach der Meldung an die Kindertagesstätten Fiorino. Liegt keine Einstufung vor, wird die Tarifstufe 16 (Volltarif) verrechnet.

Beitragsberechnung

Vermögen

Bei einem steuerbaren Vermögen ab CHF 150'000 haben die Eltern in der Regel für die gesamten Kosten des Besuchs der Kindertagesstätte aufzukommen. Bei einem steuerbaren Vermögen unter CHF 150'000 wird nur auf das massgebende Einkommen abgestellt.

Berechnung des massgebenden Einkommens

Das massgebende Einkommen wird wie folgt berechnet:

- nach St. Gallischem Steuerrecht ermitteltes steuerbares Einkommen;
 - Bei Zweielternfamilien wird mit dem steuerbaren Einkommen des berufstätigen Elternteils oder beider berufstätigen Elternteile gerechnet.
 - Bei Einelfternfamilien wird mit dem steuerbaren Einkommen des die Kinder betreuenden Elternteiles gerechnet.
 - Wenn der betreuende Elternteil in Konkubinat lebt, wird zusätzlich mit dem Einkommen des Konkubinatspartners/der Konkubinatspartnerin gerechnet, auch wenn es sich nicht um die leiblichen Eltern handelt.
- zuzüglich Leistungen und Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge Säule 2, soweit diese den Betrag von CHF 25'000 übersteigen;
- zuzüglich die Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge Säule 3a;
- zuzüglich Liegenschaftsaufwand, soweit dieser den Pauschalabzug von 20 % der Mieteinnahmen übersteigt;
- zuzüglich der Vorjahresverluste nach Art. 42 des Steuergesetzes.

Grundlage für die Berechnung des massgebenden Einkommens bildet die definitive Steuerveranlagung des Vorjahres. Bei erheblichen Änderungen der finanziellen Verhältnisse kann auf die provisorische Veranlagung des laufenden Jahres abgestützt werden

Auskünfte

Fiorino Abtwil

Bildstrasse 34, 9030 Abtwil
071 / 311 84 00, abtwil@fiorino.ch, www.fiorino.ch

Fiorino Engelburg

St.Gallerstrasse 24, 9032 Engelburg
071 / 352 84 00, engelburg@fiorino.ch, www.fiorino.ch